

Regierung begrüsst geplante Erhöhung der Nothilfepauschale im Asylbereich

Die Bündner Regierung ist mit der vom Bund geplanten Erhöhung der Nothilfepauschale auf 1'800 Franken pro Asylsuchenden mit einem Nichteintretensentscheid einverstanden. Mit diesem Kompromissvorschlag, der rückwirkend auf den 1. Januar 2005 gelten soll, können die inzwischen angefallenen Aufwendungen für dem Kanton Graubünden zugewiesene Fälle voraussichtlich gedeckt werden. Dies schreibt die Regierung in einer Stellungnahme an den Bund. Die Bereitschaft des Bundes, bei nicht voraussehbaren Kostensteigerungen über die Pauschale neu zu verhandeln, mindert nach Einschätzung der Regierung überdies das Kostenrisiko der Kantone. Wichtig erscheint der Regierung zudem, dass künftige Abgeltungs- und Finanzierungsmodelle gemeinsam zu erarbeiten sind. Der Bund hatte den Sozialhilfestopp für Asylsuchende, auf deren Gesuch gar nicht eingetreten worden ist, am 1. April 2004 eingeführt. Als Entschädigung für ihre Aufwendungen erhielten die Kantone bislang pro Person eine einmalige Nothilfepauschale von 600 Franken.